

Richtlinien für das Berichtswesen der Stadt Uetersen

Aufgrund des § 28 i.V.m. § 45 c der Gemeindeordnung hat die Ratsversammlung der Stadt Uetersen in ihrer Sitzung am 13.12.2016 folgende Richtlinien für das Berichtswesen der Stadt Uetersen beschlossen.

1. Jahresberichte

Sachbereich	Stichtag eines jeden Jahres	Vorlegen bei
1.1. Entwicklung wichtiger Strukturdaten -Einwohnerzahl -Bevölkerungsstruktur -Wirtschaftsdaten -Arbeitslosenzahlen -Zahl der ausländischen Einwohner/innen -Zahl der Spätaussiedler/innen innerhalb der ersten drei Jahre nach Ankunft -Einwohnerentwicklung in Uetersen	31.12.	Hauptausschuss, Sozialausschuss
1.2. Abgleich tatsächlicher Entwicklungen mit Fachplanungen -Schulentwicklungsplanung -Natur- und Landschaftsplanung -Verkehrsplanung -ÖPNV- Planung -Kindertagesstättenplanung -Flächennutzungs- und Bebauungsplanung	31.12.	Jeweils dem zuständigen Fachausschuss oder den zuständigen Fachausschüssen
1.3. Zustand der öffentlichen Einrichtungen -Erneuerungs- und Erhaltungsbedarf -Neubaubedarf -Benutzerzahlen -Entgeltsgestaltung sowie Zu- und Überschüsse -Zukunftsentwicklung	31.12.	Hauptausschuss, Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Verkehrswesen, jeweils zuständiger Fachausschuss für die Einrichtungen
1.4. Klimaschutz - Stand und Entwicklung sowie Maßnahmen bei - Energieeffizienz - Energieeinsparung - Klimaschutz	31.12.	Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Verkehrswesen
1.5. Personalbericht Personalstruktur (Beamte, Beschäftigte, Einstufung Personal nach Besoldung, Entgelt, Teilzeitquoten, Fehlzeiten, Fluktuation, Altersstruktur, Behindertenquote, Aus- und Fortbildung, Personalkosten und Entwicklung dieser)	31.12.	Hauptausschuss
1.6. Ausführung der Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung -Zahl der Wohngeldempfänger/innen -Fälle der Ordnungswidrigkeiten -Auslastung der Obdachlosenunterkünfte	31.12.	Hauptausschuss, Sozialausschuss
1.7. Kulturangelegenheiten - Zahl der Veranstaltungen - Kosten der Veranstaltungen - Zahl der Besucher	31.12.	Hauptausschuss, Sozialausschuss

1.8. Entwicklung der Haushalts- und Finanzdaten -Entwicklung Gesamteinnahmen einschließlich Steueraufkommen -Entgelte -Zuweisungen -Entwicklung Gesamtausgaben -Verschuldung -Vermögenswerte -Prognose zum Jahresergebnis -bedeutsame Entwicklung in den Einzelplänen -Investitionsquote -Liquidität -Kassenkredite	31.12.	Hauptausschuss
1.9. Berichte zu allen Produkten des Haushaltsplanes - Bericht über die festgelegten Kennzahlen	31.12.	Den jeweiligen Fachausschüssen entsprechend der Festlegungen im Haushaltsplan

2. Sonstige Berichte

2.1 Stand der Ausführung der Beschlüsse der Ratsversammlung und der Ausschüsse Aktueller Sachstand über die von der Ratsversammlung und den Ausschüssen gefassten Beschlüsse	In der Hauptausschusssitzung vor jeder Sitzung der Ratsversammlung. In jeder Fachausschusssitzung	Jeweils den zuständigen Fachausschüssen und dem Hauptausschuss
2.2. Eigenbetriebe, Kommunalunternehmen, Gesellschaften und andere privatrechtliche Vereinigungen der Stadt sowie Beteiligungen an diesen - Berichte aus der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat - Hinweise auf mögliche Weisungen an die Vertreter der Gesellschafterversammlung - ggfs. aktuelle Sachstandsberichte	zu jeder Sitzung	Hauptausschuss
2.3. Sonderberichte Sonderberichte sind individuell bei Bedarf oder für bestimmte Einzelprojekte zu erstellen. Die Selbstverwaltungsgremien haben die Möglichkeit, Sonderberichte anzufordern.	Nach Bedarf	Nach Bedarf und auf Anforderung eines Ausschusses

Die Neufassung der Richtlinien für das Berichtswesen der Stadt Uetersen treten sofort in Kraft.

Uetersen, den 14.12.2016

Stadt Uetersen
Die Bürgermeisterin

Andrea Hansen